

ÖFIT

die öffentlich finanzierte
Kindertagespflege

Sie haben Fragen?
Beratung und nähere Informationen
erteilen:

Frau Franzgrote

Kindertagespflege

Fon: 0212 290 - 5241

E-Mail: c.franzgrote@solingen.de

Walter-Scheel-Platz 1

Zimmer: 0.049

Termine: nach Vereinbarung

Herr Gundrum

Kindertagespflege

Fon: 0212 290 - 5266

E-Mail: p.gundrum@solingen.de

Walter-Scheel-Platz 1

Zimmer: 0.047

Termine: nach Vereinbarung



Herausgegeben von:

Klingenstein Solingen

Der Oberbürgermeister

Jugend

Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen

Druck Klingenstein Solingen, Druckerei

Stand 07/2020

Bildnachweise © matka_Wariatka / Monkey Business - Fotolia.com

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Sie suchen einen **Betreuungsplatz für Ihr Kind, das noch keine drei Jahre alt ist?**

Neben Plätzen in Kindertagesstätten bietet die Stadt Solingen Ihnen die Möglichkeit der Kindertagespflege. Das heißt, Ihr Kind wird von einer zertifizierten Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut.

Wir wählen vertrauenswürdige und entsprechend qualifizierte Personen aus. Die Stadt Solingen vergütet die von Ihnen ausgesuchte Tagespflegeperson und Sie zahlen nur einen einkommensabhängigen Elternbeitrag nach der Elternbeitragsatzung, wie bei den Kindertagesstätten auch.

Mit diesem Angebot wollen wir Sie bei der Vereinbarung von Familie und Beruf unterstützen.

Nähre Informationen finden Sie unter der Adresse www.solingen.de/de/inhalt/familie-soziales



Ist Ihr Kind zu Betreuungsbeginn **unter 1 Jahr**, können Sie einen Platz in der öffentlich finanzierten Tagespflege (ÖFiT) beantragen, wenn beide Elternteile bzw. die alleinerziehende Mutter oder der alleinerziehende Vater eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- versicherungspflichtig beschäftigt
- arbeitsuchend im Sinne des Sozialgesetzbuches II oder III
- die Schule besuchen bzw. eine Ausbildung/ ein Studium absolvieren
- zwischen 21 und 65 Jahren alt sein

Ist Ihr Kind zu Betreuungsbeginn **älter als 1 Jahr** (bis 3 Jahre), dann können Sie auch den o. g. ÖFiT-Antrag stellen. Ein Nachweis über die Berufstätigkeit/Schulbesuch o. ä. entfällt.



FAMILIEN FÜR KINDER